

Beschluss FVA 14.07.2021

I. Jahresabschluss der Klinikum Friedrichshafen GmbH:

1. Der Jahresabschluss der Klinikum Friedrichshafen GmbH zum 31.12.2020 und der Lagebericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG

AG werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung die Weisung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Friedrichshafen GmbH wie folgt abzustimmen:

2.1. Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 84.900.632,94 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.106.309,21 wird festgestellt.

2.2. Der zum 31.12.2020 ausgewiesene Jahresüberschuss von 3.106.309,21 EUR wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -2.928.015,16 EUR verrechnet und der sich daraus ergebende Bilanzgewinn von nunmehr 178.294,05 EUR wird auf neue

Rechnung vorgetragen.

2.3. Der Geschäftsführerin Frau Margita Geiger wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

II. Konzernabschluss 2019 der Klinikum Friedrichshafen GmbH:

1. Der Konzernabschluss der Klinikum Friedrichshafen GmbH zum 31.12.2020 und der Lagebericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung die Weisung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Friedrichshafen GmbH wie folgt abzustimmen:

2.1. Der Billigung des Konzernabschlusses 2020 mit einem Konzern-Jahresüberschuss von 18.708.009 EUR und einer Konzern-Bilanzsumme von 120.057.895 EUR wird zugestimmt.

2.2. Der zum 31.12.2020 ausgewiesene Konzern-Jahresüberschuss von 18.708.009 EUR wird mit dem Konzern-Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -17.499.881 EUR verrechnet und der sich daraus ergebende Bilanzgewinn von nunmehr 1.208.128 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einstimmig.

Hinweis:

OB Brand sowie die StRe Fröhlich, Dr.Hoehne und Dr. Sigg nehmen als Mitglieder des Aufsichtsrates der KFN an der Abstimmung zu I. Ziff. 2.4 des vorliegenden Beschlussantrages nicht teil.